



IMPRESSUM

gem. § 24 MedienG

Offenlegung gem. § 25 MedienG und Angaben zu § 5 ECG
abrufbar unter <https://www.manz.at/impresum>

RECHT DER UMWELT

29. Jahrgang 2022

Medieninhaber und Herausgeber: MANZ'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH.**Anschrift:** Kohlmart 16, 1010 Wien.**Verlagsadresse:** Johannesgasse 23, 1010 Wien (verlag@manz.at).**Redaktion:** Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner, Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz-Auhof; Univ.-Prof. RA Dr. Wilhelm Bergthaler, Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH, Mölker Bastei 5, 1010 Wien; Univ.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl, LL.M., Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Rechtswissenschaften, Feistmantelstraße 4, 1180 Wien; Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Wagner, Institut für Umweltrecht, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz-Auhof.**Schriftleitung:** Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner.**Beirat:** Sen.-Präs. Univ.-Prof. Dr. Michael Bydliński; Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk; o.Univ.-Prof. Dr. Peter Jabornegg, MR iR Dr. Franz Oberleitner; Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner.**Verlagsredaktion:** Dr. Elisabeth Maier, Johannesgasse 23, 1010 Wien, E-Mail: elisabeth.maier@manz.at**Hersteller:** Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja,**Herstellungsort:** Sveta Nedelja, Kroatien.**Verlagsort:** Wien, Österreich.**Zitiervorschlag:** RdU 2022/Nummer.**Anzeigenkontakt:** Stefan Dallinger, Tel: (01) 531 61-114, Fax: (01) 531 61-596, E-Mail: stefan.dallinger@manz.at**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift RdU erscheint 6x jährlich (jeweils mit der Beilage Umwelt&Technik). Der Bezugspreis 2022 beträgt € 172,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 34,40. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens 18. November des laufenden Abojahres beim Verlag einlangen.**Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende****Adresse:** Vis.-Prof. Univ.-Prof. i.R. Dr. Ferdinand Kerschner, E-Mail: ferdinand.kerschner@jku.at. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter www.manz.at/formatvorlagen) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 8. Aufl (Verlag MANZ, 2019), zu halten.**Urheberrechte:** Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.**Foto Editorial:** Anja Hartl.**Haftungsausschluss:** Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.**Grafisches Konzept:** Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com).**Covergestaltung:** bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien (erwinbauer.com).**Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.**

Zwischen Apokalypse und Advent

RdU 2022/118

„**U**nsere Weltzustand heute schwankt zwischen Apokalypse und Advent“, diagnostiziert der Grazer Rechtsphilosoph Peter Strasser in seinem jüngsten Essay (erschieden im Verlag Sonderzahl unter dem Titel „Apokalypse und Advent“). Als Beleg für diesen Befund dienen ihm nicht zuletzt die großen Umweltdebatten der Gegenwart. Die Ängste vor den düsteren Szenarien des Klimawandels, die durch Katastropheneignisse wie aktuell in Pakistan immer schneller immer näher rücken, stehen der unausrottbaren Hoffnung gegenüber, dass es gelingen könnte, das Unheil abzuwehren und alles noch zum Besseren zu wenden.

Wir denken in Bildern: jenen des verwundeten, brennenden Planeten, der wieder gerettet, geheilt werden möge; jenen der Unversehrtheit der Natur, die wiederhergestellt werden und uns als Lebensgrundlage wieder beheimaten möge.

Es ist kein Zufall, dass viele der aktuellen legislativen Vorhaben der EU die lateinische Vorsilbe „Re-“ im Titel tragen, ob es nun das „EU Nature Restoration Law“ ist, das die Wiederherstellung der Ökosysteme der EU bis 2050 anstrebt, oder die REPowerEU-Initiative, die einer klimafreundlichen Energiewirtschaft den Weg ebnet soll. „Re“ bedeutet „zurück“, „wieder“, steht für Erneuerung, das Wieder(zurück)holen des Verlorengegangenen. Darin schwingt eine Sehnsucht mit, dass alles wieder gut werde – oder, um mit Peter Strasser zu sprechen, eine Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies.

Wenn Sehnsüchte enttäuscht werden, schlagen sie schnell in Resignation oder Rebellion um. Als Rebellion begreifen die Klimaktivist:innen ihre Straßenblockaden; Resignation befällt uns, wenn wir erleben, wie dringend benötigte Gesetzesvorhaben – wie ein Fast-Track-Verfahren für Erneuerbare – in den Fraktions- und Kompetenzblockaden der Gesetzgebungsprozesse stecken bleiben.

Da Gefährliche an diesen Reaktionen ist, dass sie Debatten um ihrer selbst willen auslösen: Darüber, ob die Straßenblockaden gerechtfertigt sind, nicht aber, wie die Verkehrs- und Energiewende zu schaffen wäre; darüber, wem die überlange Dauer der Verfahren in die Schuhe zu schieben ist, nicht aber, wer sie zu beschleunigen hätte.

Die unausrottbare Hoffnung besteht in diesen Tagen darin, dass solche Debatten in einer Demokratie, die wir sein wollen, unvermeidlich sind, und dass es letztlich an uns liegt, zu argumentieren, zu überzeugen und vor allem: zu handeln.

Ferdinand Kerschner, Erika Wagner,
Wilhelm Bergthaler, Daniel Ennöckl